

# Filmfestivalbestimmungen „Hessen film(t)“

laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.01.2020

## 1. Ziel

Der Bundesverband Deutscher Film-Autoren (BDFA) Hessen e.V. richtet, wenn organisatorisch und finanziell möglich, alle 2 Jahre das Filmfestival „Hessen film(t)“ aus. Ziel ist es, das filmische Schaffen der hessischen Amateurfilmer im BDFA besonders zu würdigen.

Motto: **Hessen ehrt seine erfolgreichsten Amateurfilmer**

## 2. Grundsatzbestimmungen

Die hier niedergeschriebenen Bestimmungen sind durch die Mitgliederversammlung einmalig zu beschließen. Auf Antrag können zukünftige Änderungen der festgelegten Bestimmungen in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Ausrichter ist der BDFA-Hessen e.V., vertreten durch seinen Vorstand.

## 3. Bewertung der Filme

Zur Auswahl stehen alle Filme, die im betrachteten Zeitraum (2 Jahre bzw. seit dem vorherigen Filmfestival „Hessen film(t)“) mindestens bei einem Bundesfilmfestival (BFF) gelaufen sind. Der dort erhaltene Preis für einen Film wird in ein Punktesystem umgewandelt. Eine Teilnahme an den Deutschen Filmfestspielen (DAFF) wird addiert.

Bronzemedaille	1 Punkt
Silbermedaille	2 Punkte
Goldmedaille	3 Punkte
DAFF-Teilnahme	4 Punkte
DAFF-Teilnahme mit Obelisk	1 Zusatzpunkt

Jeder Autor kann nur mit maximal einem Film bei „Hessen film(t)“ vertreten sein. Geht ein Autor mit mehreren Filmen in die Bewertung ein, entscheidet der Landesvorstand in Absprache mit dem Autor, welcher seiner Filme nominiert werden soll. Grundsatz sollte sein, dass Thema und Laufzeit zu dem übrigen Programm passen.

Die Reihenfolge der zu nominierenden Filme:

- a) Filme, die mit einem Obelisk ausgezeichnet worden sind
- b) Filme, die bei einer DAFF gelaufen sind
- c) Filme, die bei einem BFF mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurden
- d) Filme, die bei einem BFF mit einer Silber- oder dann Bronzemedaille ausgezeichnet wurden

Aufgrund der oben genannten Bewertung ergibt sich eine Reihenfolge, aus der mindestens die ersten 5 Filme ausgesucht werden.

Bei Punktegleichheit von Autoren entscheidet der Landesvorstand über die Teilnahme. Wenn es die Veranstaltungsdauer und die Filmlängen zulassen, können weitere Filme entsprechend der Bewertung ins Programm aufgenommen werden.

Für jeden Film sollte nach Möglichkeit ein Laudator gefunden werden.

#### **4. Entscheidung für die Preise**

Die Laudatoren entscheiden endgültig über die Preisvergabe. Dazu bekommen die Laudatoren alle Filme, die aufgrund der Bewertung zur Auswahl stehen, zugesandt. Nach dem Ansehen dieser Filme legt jeder Laudator eine Reihenfolge der jeweiligen Platzierung fest und teilt diese dem Vorstand mit.

Wenn alle Laudatoren ihre Meldungen abgegeben haben und die Ergebnisse zusammengeführt wurden, steht die Reihenfolge der Preisträger fest.

Bei Punktegleichheit entscheidet der Landesvorstand über die Platzierung.

Die Entscheidung der Laudatoren ist nicht anfechtbar. Eine Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

Neu-Isenburg, den 25. Januar 2020  
BDFA Hessen e.V.